

03.02.03**Empfehlungen**
der AusschüsseEU - Fz - In - Wizu **Punkt** der 785. Sitzung des Bundesrates am 14. Februar 2003

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat zur Statistik über die Eurozone: "Wege zu methodologisch verbesserten Statistiken und Indikatoren für die Eurozone"

KOM(2002) 661 endg.; Ratsdok. 14994/02

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union (EU),

der Finanzausschuss (Fz),

der Ausschuss für Innere Angelegenheiten (In) und

der Wirtschaftsausschuss (Wi)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

EU
Wi
(bei
Annahme
entfällt
Ziffer 2)

1. Der Bundesrat begrüßt das Anliegen der Kommission, die wichtigsten unterjährigen Wirtschaftsindikatoren der Eurozone und die Daten über das gesamtsstaatliche Finanzierungsdefizit und den öffentlichen Schuldenstand im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit gemäß Stabilitäts- und Wachstumspakt qualitativ zu verbessern und in kürzerem Abstand als bislang bereitzustellen.

...

- Fz 2. Der Bundesrat unterstützt grundsätzlich das Ziel der Kommission, zu einer Verbesserung der Qualität der notwendigen statistischen Daten zu gelangen.
- EU
Wi 3. Allerdings lehnt der Bundesrat das in der Mitteilung geforderte "First for Europe"-Prinzip ab und
- EU
In 4. bittet deshalb die Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass kein neuer Begriff "First for Europe" eingeführt wird, der das geltende Subsidiaritätsprinzip gefährdet.
- EU
Wi 5. Datenerhebung und -bereitstellung für Gemeinschaftszwecke sind nach dem Subsidiaritätsprinzip originäre Aufgabe der Mitgliedstaaten. Dieses würde durch eine Strategie "First for Europe" grundsätzlich in Frage gestellt.
- EU
In 6. Die Auslegung und Umsetzung dieses Prinzips können dazu führen, dass die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit im Europäischen Statistischen System (ESS) gefährdet werden. Ein Prinzip "First for Europe" wird den politischen und wirtschaftlichen Realitäten nicht gerecht. Die Arbeitsteilung im ESS entsprechend den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit hat sich bewährt und ist unverändert fortzusetzen.
- EU
In 7. Das Prinzip "First for Europe" ist außerdem als Weg zu methodologisch verbesserten Statistiken und Indikatoren für die Eurozone nicht geeignet. Insbesondere gibt es keine zwischen den Mitgliedstaaten und den europäischen Institutionen abgestimmte Definition dieses Prinzips oder der weiteren Version "Europe first". Die Ziele, die in der Mitteilung genannt sind, lassen sich auch ohne ein Prinzip "First for Europe" erreichen.
- EU
Wi 8. Für die Bundesrepublik Deutschland hätte das "First for Europe"-Prinzip zur Folge, dass die "Wichtigsten Europäischen Wirtschaftsindikatoren" (WEWI) primär und vorab nur für Deutschland insgesamt zu erheben und an Eurostat zu liefern wären. Bei einer derartigen, von der EU initiierten Vorrangstellung der Deutschland-Daten und einer damit zwangsläufig verbundenen Statistikzentralisierung auf Bundesebene blieben die für die Wirtschaftspolitik der Länder

benötigten Daten auf der Strecke. Damit wäre letztlich auch das vernetzte System der nationalen amtlichen Statistik, dessen Durchführung dringend auf die Mitwirkung der Länder angewiesen ist, in seiner Funktionsfähigkeit gefährdet.

- EU
Fz
Wi
10. [Fz]
9. Die Forderungen, die Statistiken in den Mitgliedstaaten der Eurozone nach dem Prinzip "First for Europe" bereitzustellen und eine Umverteilung der Finanzmittel auf nationaler Ebene zur Stärkung des Europäischen Statistischen Systems vorzunehmen, sind nicht akzeptabel [und die Kommission schießt mit ihren Vorschlägen insofern weit über das Ziel hinaus].
- EU
Wi
11. Bei gegebener Ressourcenausstattung der Statistischen Ämter in Deutschland müssten derartige Mittelumschichtungen zu Gunsten der EU letztlich auf die Verkürzung bzw. Einstellung einzelner nationaler Statistiken hinauslaufen. Hiervon wären die Länder ebenso betroffen wie der Bund.
- EU
In
12. Die Anforderungen der europäischen, der bundes- und der landespolitischen Ebenen an die Statistik sind gleichrangig zu gewichten. Das erfordert die föderale Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. In diesem Sinne haben sich auch die Wirtschaftsminister im November 2001 geäußert.
- EU
In
Wi
13. Es gibt nicht nur ein Europa der europäischen Institutionen, sondern auch ein Europa der Mitgliedstaaten und ein Europa der Regionen. Auch auf diesen Ebenen sind Konjunkturanalysen für eine sachgerechte Konjunkturpolitik erforderlich. Die Konjunkturpolitik auf diesen Ebenen ist in der Regel nicht identisch mit der europäischen Konjunkturpolitik. Für diese Konjunkturpolitiken sind genauso wie für die europäische Konjunkturpolitik zeitnahe und zuverlässige Statistiken von hoher Qualität erforderlich. Vergleichbares gilt auch für die Statistiken, die für die Feststellung eines übermäßigen Defizits erforderlich sind.
- EU
Wi
14. Der Bundesrat fordert deshalb die Bundesregierung auf, im weiteren Verfahren darauf hinzuwirken, dass die Priorität des "First for Europe"-Prinzips herabgestuft, die Gleichrangigkeit von EU- und nationalen Statistiken auf Bundes- und Länderebene auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips gewährleistet und die Forderung nach Mittelumschichtung nicht weiter verfolgt wird. Im Hinblick auf die notwendige Gleichgewichtung von Wirtschaftsstatistiken auf

diesen drei Ebenen nimmt der Bundesrat Bezug auf seinen Beschluss vom 12. Juli 2002 (BR-Drucksache 484/02 (Beschluss)) zur Verordnung über konjunkturstatistische Erhebungen in bestimmten Dienstleistungsbereichen.

EU
In
Wi

15. Der Umfang der erforderlichen Haushaltsmittel ließe sich verringern, wenn die Kommission entsprechend den Ausführungen in Artikel 2 der Entscheidung Nr. 2367/2002/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2002 über das Statistische Programm der Gemeinschaft 2003 - 2007 die laufende Überprüfung der statistischen Prioritäten und der Notwendigkeit der erstellten Statistiken mit Nachdruck verfolgen würde. Eine in der Mitteilung der Kommission geforderte Umverteilung der nationalen Statistik-Finanzmittel zur Stärkung des Europäischen Statistischen Systems (unter III C. fünfter Absatz, IV CC. dritter Spiegelstrich) ist dagegen nicht akzeptabel.

EU
Fz

16. Der Bundesrat stellt außerdem fest, dass die Umsetzung der vorliegenden Vorschläge auf Grund der damit verbundenen zusätzlichen Belastungen mit den vorhandenen Ressourcen der statistischen Ämter nicht machbar und zudem mit der allgemeinen politischen Zielsetzung in Deutschland, die Berichtslasten der Wirtschaft abzubauen, nicht vereinbar ist.

EU
Wi

17. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei der Kommission auf einen Bericht über die Belastungen von Unternehmen durch statistische Berichtspflichten hinzuwirken, die auf europäische Informationsanforderungen zurückgehen. In diesem Bericht soll die Kommission auch Vorschläge zur Entlastung der betroffenen Unternehmen vorlegen.

Besonders kleine und mittlere Unternehmen sind von Berichtspflichten stark belastet. Es sollte daher darauf hingewirkt werden, dass sie von vermeidbaren bürokratischen Pflichten freigehalten werden. Dies gilt insbesondere auch für statistische Auskunftspflichten.

Auf europäischer Ebene werden umfangreiche Anstrengungen zur Verbesserung der Qualität und Aktualität der statistischen Informationen für die EU bzw. für die EURO-Zone unternommen. Die Belastungen, die insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmen daraus erwachsen, finden allerdings keine gebührende Beachtung.

Deshalb wird die Bundesregierung aufgefordert, auf die Reduzierung statistischer Berichtspflichten auf Grund europäischer Informationsanforderungen

hinzuwirken und die Kommission zu konkreten Entlastungsvorschlägen zu veranlassen.

EU
Fz

18. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, im weiteren Verfahren dafür zu sorgen, dass die zusätzlichen Belastungen auf ein vertretbares und unbedingt notwendiges Maß zurückgeschraubt werden.